

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator**

Produktname : STAR BRITE SAIL & CANVAS CLEANER
Artikel nr. : 820XX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. Textilpflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Star Brite Europe Inc.
29 Rue des Tourrais
69290 Craponne, Frankreich
Telefon nr. : +33-472-570 133
Fax : +33-472-570 493
E-mail : jp.kitzinger@starbrite-europe.com
Website : www.starbrite-europe.com

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

FR - Telefon nr. : +33-472-570 133

(nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240

(Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen : Keine.

Signalwörtern : Nicht anwendbar.

H- und P- Sätze : EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Klartext von EUH208 siehe unter ergänzende Kennzeichnung*.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Ergänzende Kennzeichnung

: * Enthält Citrus, Extrakt Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
: 3 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter Inhalationstoxizität.

Ingredienzen Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

| | |
|---|-------------------|
| Enthält: | Konzentration (%) |
| Nichtionische Tenside , Kationische Tenside , EDTA und dessen Salze | < 5 |
| d-Limonen | |

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN *

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

| Chemische Bezeichnung | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr. | EG-Nummer | REACH-Nummer |
|-----------------------------------|-------------------------|------------|-----------|------------------|
| Natriumhydroxid | < 0,1 | 1310-73-2 | 215-185-5 | |
| Citrus, Extrakt | 0,1 - < 1 | 94266-47-4 | 304-454-3 | |
| Polyalkyl ammonium salt | 0,1 - < 1 | ----- | ----- | |
| N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid | 0,1 - < 1 | 3332-27-2 | 222-059-3 | 01-2119949262-37 |
| Alcohols, C7-21, ethoxylated | 0,1 - < 1 | 68991-48-0 | 614-889-3 | |
| Natriumxylolsulfonat | 1 - < 5 | 1300-72-7 | 215-090-9 | |
| Kaliumcarbonat | 1 - < 5 | 584-08-7 | 209-529-3 | |

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

| Chemische Bezeichnung | Gefahrenklasse | Piktogrammen | H-Sätze |
|-----------------------------------|--|----------------------------|------------------------------|
| Natriumhydroxid | Skin Corr. 1A; Met. Corr. 1 | GHS05 | H314; H290 |
| Citrus, Extrakt | Flam. Liq. 3; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Asp. Tox. 1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1 | GHS02; GHS07; GHS08; GHS09 | H226; H304; H315; H317; H410 |
| Polyalkyl ammonium salt | Acute Tox. 4; Skin Irrit.2; Eye Irrit.2; Aquatic Chronic 2 | GHS07 | H302; H315; H319; H411 |
| N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid | Acute Tox.4; Skin Irrit. 2; Eye Dam. 1; Aquatic Acute; Aquatic Chronic 2 | GHS07; GHS05; GHS09 | H302; H315; H318; H400; H411 |
| Alcohols, C7-21, ethoxylated | Acute Tox. 4; Eye Dam. 1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 3 | GHS05; GHS07; GHS09 | H302; H318; H400; H412 |
| Natriumxylolsulfonat | Eye Irrit. 2 | GHS07 | H319 |
| Kaliumcarbonat | Skin Irrit. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3 | GHS07 | H315; H319; H335 |

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN *

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.

- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben. Keine Milch eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Sofort einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
- Hautkontakt : Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
- Nicht geeignet : Keiner bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
- Aussetzungsgefahren
- Gefährliche thermische : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
- Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

*

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Säure neutralisieren. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Kein Sägemehl verwenden. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberfläche mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG *

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vermeiden Sie Verspritzen. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten.
 Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 Nicht geeignete Packungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle).
 Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
 VbF Klasse : Nicht anwendbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MAK 8 Stunden (mg/m3) | MAK 15 min. (mg/m3) | Bemerkungen |
|-----------------------|------|-----------------------|---------------------|-------------|
| Kaliumcarbonat | | 2 | - | MAC: LT |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|-----------------------------------|----------------|-------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| Natriumhydroxid | Inhalation | | | 1 mg/m3 | |
| N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid | Dermal | | | | 11 mg/kg bw/day |
| Natriumxylolsulfonat | Inhalation | | | | 6,2 mg/m3 |
| | Dermal | | | | 7,6 mg/kg bw/day |
| Kaliumcarbonat | Inhalation | | | 16 mg/kg bw/day | 53,6 mg/m3 |
| | Dermal | | | 10 mg/m3 | |
| | Inhalation | | | | |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|-----------------------|----------------|-------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| Natriumhydroxid | Inhalation | | | 1 mg/m3 | |

| | | | | |
|-----------------------------------|------------------------------|--|--|---|
| N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid | Dermal Inhalation Oral | | | 5,5 mg/kg bw/day 1,53 mg/m ³ 0,44 mg/kg bw/day |
| Natriumxylolsulfonat | Dermal Inhalation Oral | | | 3,8 mg/kg bw/day 13,2 mg/m ³ 3,8 mg/kg bw/day |
| Kaliumcarbonat | Dermal Inhalation | | 8 mg/kg bw/day 10 mg/m ³ | |

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | Süßwasser | Meerwasser | |
|-----------------------------------|--------------------|-------------|--------------|-----------------|
| N,N-Dimethyltetradecylamin-N-oxid | Water | 0,0335 mg/l | 0,00335 mg/l | |
| | Sediment | 5,24 mg/kg | 0,524 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | 0,0335 mg/l |
| | STP | | | 24 mg/l |
| | Soil | | | 1,02 mg/kg |
| Natriumxylolsulfonat | Oral | | | 11,1 mg/kg food |
| | Water | 0,23 mg/l | | |
| | Intermittent water | | | 2,3 mg/l |
| | STP | | | 100 mg/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

- Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich. Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Neopren. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Neopren. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
- Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Rosa.
Geruch : Charakteristik.
Geruchsschwelle : Nicht bekannt.
pH : 12.5
Alkalische Reserve (g NaOH/100 ml) : 0.02
Löslichkeit in Wasser : Löslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht anwendbar. Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert.
Flammpunkt : > 100 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar. Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt.

| | | |
|------------------------------|--------------------|--|
| Selbstentzündungs-temperatur | : > 196 °C | |
| Siedepunkt/Siedebereich | : > 100 °C | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : < 0 °C | |
| Explosive Eigenschaften | : Keiner bekannt. | Enthält keine explosiven Substanzen. |
| Explosionsgrenzen (in Luft) | : Nicht bekannt. | |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nicht anwendbar. | Enthält keine oxidierenden Substanzen. |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht anwendbar. | |
| Viskosität (20°C) | : Nicht bekannt. | |
| Viskosität (40°C) | : Nicht relevant. | Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. |
| Dampfdruck (20°C) | : Nicht bekannt. | |
| Dampfdichte (20°C) | : > 1 | (luft = 1) |
| Relative Dichte (20°C) | : 1.02 g/ml | |
| Verdampfungs-geschwindigkeit | : Nicht bekannt. | (n-Butylacetat = 1) |

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

*

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Säuren fernhalten. Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

| | |
|------------------|---|
| Akute Toxizität | : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 3 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. |
| Ätz-/Reizwirkung | : Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung | : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Hautkontakt
- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 3 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Augenkontakt
- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Verschlucken
- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 2 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Keine Mutagenität (geschätzt). Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

| Chemische Bezeichnung | Eigenschaft | | Methode | Versuchstier |
|-----------------------|-----------------------------------|-------------------|-------------|------------------------|
| Citrus, Extrakt | LD50 (dermal) | > 5000 mg/kg bw | ----- | Kaninchen |
| | Hautreizung | Mäßig reizend | ----- | ----- |
| | NOEL (Karzinogenität) - Schätzung | > 300 mg/kg.d | Read across | Ratte |
| | Augenreizung - Schätzung | Nicht reizend | Read across | Kaninchen |
| | Mutagenität - Schätzung | Nicht mutagen | Read across | Salmonella typhimurium |
| | NOAEL (Entwicklung) - Schätzung | 600 mg/kg.d | Read across | Ratte |
| | Hautsensibilisierung - Schätzung | 10075 ug/cm2 | Read across | Maus |
| | LD50 (Oral) | > 5000 mg/kg bw | ----- | Kaninchen |
| | Genotoxizität - Schätzung | Nicht genotoxisch | Read across | |
| | NOAEL (oral) - Schätzung | 30 mg/kg bw/d | Read across | Ratte |

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 321 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 249 mg/l. Enthält 2 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : Nicht anwendbar. (< 3)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als chemischen Abfall. Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Ergänzende Warnungen : Keine.

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

*

14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN *

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen
Das Produkt bedürft keine Klassifizierung als "Ätzend" auf Grund von Punkt 3.2.5 Kriterium 3 von Anhang VI von der Richtlinie 67/548/EWG. bzw. Punkt 3.2.3.1.2. von Annex I von Verordnung EG Nr. 1272/2008.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN *

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|---------------|---|
| Flam. Liq. 3 | : Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3. |
| Acute Tox. 4 | : Akute Toxizität, kategorie 4. |
| Skin Corr. 1A | : Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A. |

| | |
|-------------------|--|
| Skin Irrit. 2 | : Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2. |
| Eye Dam. 1 | : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1. |
| Eye Irrit. 2 | : Augenreizung, Kategorie 2. |
| Skin Sens. 1 | : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1. |
| STOT SE 3 | : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3. |
| Asp. Tox. 1 | : Aspirationsgefahr, Kategorie 1. |
| Aquatic Chronic 1 | : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1. |
| Aquatic Chronic 2 | : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2. |
| Aquatic Chronic 3 | : Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3. |
| Aquatic Acute 1 | : Akut gewässergefährdend, Kategorie 1. |
| Met. Corr. 1 | : Auf Metalle korrosiv wirkend, Gefahrenkategorie 1. |

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

| | |
|-----------|---|
| ADR | : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse |
| ATE | : Schätzwert Akuter Toxizität |
| CLP | : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung |
| CMR | : Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch |
| EWG | : Europäische Wirtschaftsgemeinschaft |
| IATA | : Internationale Luftverkehrs-Vereinigung |
| IBC-Code | : Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| IMDG | : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LD50/LC50 | : Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben |
| MAC | : Maximum Allowable Concentration |
| MARPOL | : Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NO(A)EL | : Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird |
| OECD | : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| PBT | : Persistent, bioakkumulativ und toxisch |
| PC | : Produktkategorie |
| PT | : Produktart |
| REACH | : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| RID | : Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| STP | : Kläranlage |
| SU | : Verwendungssektor |
| MAK | : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| VN | : Vereinten Nationen |
| VOC | : Flüchtige organische Verbindungen |
| vPvB | : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ |

Geschichte

| | |
|----------------------|--------------|
| Datum erste Ausgabe | : 24-11-2011 |
| Datum zweite Ausgabe | : 05-07-2013 |
| Datum dritte Ausgabe | : 02-09-2014 |
| Datum vierte Ausgabe | : 17-07-2015 |

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.